



BERLINER
SINNPHONIE



2019

FACHTAGUNG DER DEUTSCHEN
GESELLSCHAFT DER HÖRBEHINDERTEN
- SELBSTHILFE UND FACHVERBÄNDE E.V.

Gebärdensprache an Schulen jetzt!

18. November 2019



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Die Forderungen der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V.	6
Grußwort von Jürgen Dusel	8
Grußwort von Sönke Asmussen	10
Grußwort von Helmut Vogel	12
Tagungseindrücke	14
Vortrag 1 Prof. Dr. Christian Rathmann Zum aktuellen Stand der Novellierung des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und Aktivitäten des Europäischen Rats	17
Vortrag 2 Prof. Dr. Claudia Becker Implementierung des Fachs Gebärdensprache in Deutschland und Europa	19
Vortrag 3 Prof. Dr. Barbara Hänel-Faulhaber Zur Notwendigkeit der DGS als Unterrichtsfach aus psycholinguistischer und neurolinguistischer Perspektive	20
Vortrag 4 Ulrike Witte Das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache – Rahmenpläne und Inhalte	23
Vortrag 5 Christian Borgwardt Das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache – Didaktik und Methodik	25
Zusammenfassung der Podiumsdiskussion	26



Rendsburg, im April 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V. (DG) veranstaltete am 18. September 2019 eine Fachtagung zum Thema Gebärdensprache an Schulen jetzt!

Das Ziel dieser Fachtagung war es, Öffentlichkeit und Verantwortliche aus Bildungspolitik und Bildungsministerien über den Einsatz der Deutschen Gebärdensprache (DGS) an Schulen in Deutschland aufzuklären und dazu zu bewegen, endlich das Unterrichtsfach DGS deutschlandweit als (Fremd-)Sprachenfach einzuführen. Deutsche Gebärdensprache ist aus sprachwissenschaftlicher Sicht eine eigenständige Sprache mit allen linguistischen Eigenschaften, die in Deutschland seit Jahrhunderten verwendet wird. Über 100.000 Menschen, vor allem mit hochgradigen Hörbehinderungen, nutzen überwiegend oder in unterschiedlichen Settings die Deutsche Gebärdensprache.

In Deutschland ist es aber immer noch vom Zufall abhängig, ob ein hörbehindertes Kind Unterricht in der Deutschen Gebärdensprache bekommen kann oder nicht. Es ist an der Zeit, auch hinsichtlich der Verwendung der Deutschen Gebärdensprache in der Bildung die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen, indem ein Unterrichtsangebot in Deutscher Gebärdensprache für Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderungen sowie ganz im Zeichen von Inklusion ebenfalls für nicht hörbehinderte Menschen verpflichtend geschaffen wird! Die zentralen Forderungen der DG zum Tagungsthema finden Sie auf Seite 7 dieser Dokumentation.

Die Fachtagung verlief mit rund 130 Gästen in der Berliner Vertretung des Landes Schleswig-Holstein überaus erfolgreich. Personen aus unterschiedlichen Bereichen wie der Kultusministerkonferenz, der Bildungsministerien, Hochschulen, Schulen, Verbänden hörbehinderter Menschen und der Berufsfachverbände waren gekommen, um sich auf hohem fachlichem Niveau über vielfältige Themen zum Tagungsthema zu informieren.

Auf vielfachen Wunsch haben wir diese Dokumentation erstellt. Auf diese Weise sollen die Inhalte der Tagung nicht verloren gehen und vielen Interessierten zugänglich gemacht werden. Vor allem aber ist es uns wichtig, dass Verbände der Menschen mit Hörbehinderungen diese Dokumentation in den Bundesländern für ihren Einsatz für das Fach Deutsche Gebärdensprache nutzen können. Deshalb haben wir die Dokumentation so gestaltet, dass sie problemlos heruntergeladen werden kann. Darüber hinaus gab es bei der Sendung Sehen statt Hören vom Bayerischen Rundfunk im Dezember letzten Jahres einen Bericht über unsere Fachtagung, der sehenswert ist.

Wir danken allen herzlich für den Einsatz zum Gelingen der Veranstaltung!

Hase Kammerbauer Schneider Rathmann

Prof. Dr. Ulrich Hase, Andreas Kammerbauer, Bernd Schneider (Vorstand der DG)
und **Prof. Dr. Christian Rathmann** (Sprecher des Fachausschusses Bildung der DG)



Die Deutsche Gesellschaft für Hörbehinderten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V. fordert:

In Deutschland wird die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als Unterrichtsfach nachhaltig implementiert.

Deshalb fordern wir:

1. Die Kultusministerkonferenz (KMK) erkennt das Fach DGS als **gleichwertiges (Fremd-)Sprachenfach** wie z. B. auch Spanisch und Farsi an. Die KMK empfiehlt allen Bundesländern die Einführung des Unterrichtsfachs DGS als Wahlpflichtfach im Bereich der Fremdsprachen.
2. Alle Bundesländer entwickeln **Lehrpläne für das Unterrichtsfach DGS** für die Primarstufe und die Sekundarstufen I und II.
3. Die KMK **erkennt DGS als Fremdsprache bei Schulabschlüssen** an, z. B. als zweite Fremdsprache im Abitur. Die KMK setzt das Fach DGS auf die Liste der „Gegenseitig anerkannten länderspezifischen Fächer in der Abiturprüfung“.
4. In Deutschland kann im **Fach DGS eine Abiturprüfung** abgelegt werden. Die KMK unterstützt dafür die Entwicklung von Bildungsstandards für DGS als Prüfungsfach im Abitur.
5. Die Bundesländer binden das **Fach DGS in die Stundentafel** als wählbare Fremdsprache in (Schwerpunkt-) Regelschulen und in allen Förderschulen für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ein. Sie stellen die damit verbundenen **Ressourcen** zur Verfügung.
6. Die Bundesländer organisieren **Qualifizierungsmaßnahmen** für Lehrkräfte für das Unterrichtsfach DGS (Nachqualifizierung und Ausbildung).
7. Bund und Länder finanzieren die **Entwicklung und Veröffentlichung von Materialien** (Lehr-, Lern- und Assessmentmaterialien) sowie **Forschung** (Grundlagen- und Begleitforschung).

Stand: 18. November 2019

Grußwort von Jürgen Dusel

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen



Lieber Uli, sehr geehrter Herr Prof. Rathmann,
sehr geehrter Herr Asmussen, sehr geehrter Herr Vogel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sprache bestimmt unser Denken – oder wie der Philosoph Ludwig Wittgenstein einmal gesagt hat: „Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“ Deshalb brauchen wir nicht nur guten Unterricht in deutscher Lautsprache für alle Kinder und Jugendlichen in allgemeinbildenden Schulen. Wir brauchen auch gute Unterrichtsangebote in Deutscher Gebärdensprache für hörbeeinträchtigte und gehörlose Kinder.

Für viele dieser Kinder ist die Deutsche Gebärdensprache ihre Muttersprache. Es ist für mich daher kaum

nachzuvollziehen, dass Angebote zum Erlernen der Deutschen Gebärdensprache in einigen Bundesländern noch immer fehlen. Viele Bundesländer haben sich aber inzwischen auf den Weg gemacht und bieten die Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtsfach – zum Teil sogar als Wahlfach auch für hörende Kinder an.

Es reicht aber nicht aus, die Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtsangebot in den Schulgesetzen zu verankern. Es ist auch wichtig, Rahmenlehrpläne und Curricula aufzustellen, die wesentliche Lehr- und Lerninhalte

enthalten und über den reinen Spracherwerb hinausgehen. Wie erzähle ich einen Witz? Geht Poetry Slamming auch in Gebärdensprache? Und gibt es da Unterschiede zur Lautsprache? All das sind Fragen, mit denen man sich wunderbar im Fach Deutsche Gebärdensprache beschäftigen kann. Aber nicht nur kulturelle, sondern auch lebenspraktische, soziale und historische Fragen sollten Gegenstand des Unterrichts sein.

Und auch wenn der Föderalismus zu einem Wettstreit der guten Ideen führen kann: Ich halte es beim Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache für wichtig, sich auf gemeinsame Qualitätsstandards auf der Ebene der Kultusministerkonferenz zu einigen. Die Frage der Qualität betrifft dabei nicht nur die Unterrichtsinhalte, sondern auch die Lehrkräfte: Es müssen gut qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer für dieses Unterrichtsfach in

ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Dies setzt auch entsprechende Aus- und Weiterbildungsangebote und deren Finanzierung voraus.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr feiern wir, dass die UN-Behindertenrechtskonvention vor zehn Jahren in Deutschland in Kraft getreten ist. Bund und Länder sind dadurch verpflichtet, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu schaffen.

In Artikel 24 der Konvention heißt es ganz konkret: Die Vertragsstaaten ermöglichen das Erlernen der Gebärdensprache. Sie verpflichten sich zur Einstellung von Lehrkräften, die in Gebärdensprache ausgebildet sind, und zur Qualifizierung von Fachkräften.

Diese Vorgaben sind also bereits seit zehn Jahren in Deutschland geltendes Recht. Jetzt ist es höchste Zeit zu handeln und das Unterrichtsangebot Deutsche Gebärdensprache in allen Bundesländern zu etablieren. Denn es ist nach meiner Überzeugung nicht nur die Aufgabe des Staates, Recht zu setzen, sondern vor allem dafür zu sorgen, dass die Rechte auch bei den Menschen ankommen.

Ich wünsche Ihnen hierzu heute einen fruchtbaren Austausch und viele spannende Impulse und Diskussionen. ●

Herzlich
Ihr

Jürgen Dusel

Grußwort von Sönke Asmussen

Ministerialrat, Kultusministerium Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Prof. Dr. Hase, sehr geehrter Herr Dusel, Bundesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung, sehr geehrter Herr Vogel, meine sehr verehrten Damen und Herren,

für die Einladung zur heutigen Fachtagung danke ich Ihnen. Ich überbringe Ihnen die freundlichen Grüße von Herrn Michalik, dem Generalsekretär der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Er wünscht der Fachtagung einen guten Verlauf und gute Ergebnisse.

Zunächst wenige Worte zu den Aufgaben der Kultusministerkonferenz: Die Bildungspolitik liegt in der Hoheit und Verantwortung der Länder. In der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) arbeiten die für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren der Länder zusammen. Dabei nehmen die Länder ihre Verantwortung für das Staatsganze selbst koordinierend wahr.

In Angelegenheiten von länderübergreifender Bedeutung sorgen sie für das notwendige Maß an Gemeinsamkeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur. Durch Konsens und Kooperation für die Lernenden, Studierenden, Lehrenden und wissenschaftlich Tätigen soll das erreichbare Höchstmaß an Mobilität gesichert werden, zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland beitragen und die gemeinsamen Interessen der Länder im Bereich Kultur vertreten und gefördert werden.

Daraus ergeben sich u. a. Aufgaben, die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit von Zeugnissen und Abschlüssen als Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung zu

vereinbaren, auf die Sicherung von Qualitätsstandards in Schule, Berufsbildung in Schule und Hochschule hinzuwirken und die Kooperation von Einrichtungen der Bildung, Wissenschaft und Kultur zu fördern. Die erforderliche Koordination erfolgt durch Beschlüsse, Empfehlungen, Vereinbarungen oder auch Staatsabkommen, die einen verbindlichen Rahmen vorgeben. Im Sinne der gewollten Vielfalt im Bildungswesen wird auf Detailregelung verzichtet, um Raum für Innovationen zu lassen.

Im Kern geht es in der heutigen Fachtagung um die Implementierung der Deutschen Gebärdensprache als Unterrichtsfach. Mit dem Thema Deutsche Gebärdensprache hat sich der Schulausschuss der KMK aufgrund eines Antrags eines Landes mehrfach befasst. Hierbei ging es um die Deutsche Gebärdensprache als Fremdsprache und die Zugangsvoraussetzung in die Sekundarstufe II und um die länderseitige Anerkennung von Abschlüssen und Zeugnissen. Vorausgegangen war ein Schulversuch. Nach mehreren Gesprächen auf Arbeitsebene mit Vertretungen der Wissenschaft, der Selbsthilfe und der Fachverbände, hat sich der Schulausschuss der KMK erneut mit dem Thema in seiner 412. Sitzung am 27./28. September 2018 befasst. Der Berichterstatterin der KMK für Sprachen und dem Berichterstatter für die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und Fragen des sonderpädagogischen Förderbedarfs wurde der Auftrag erteilt, eine länderoffene Arbeitsgruppe mit dem Ziel einzusetzen, auf Basis bereits vorhandener Lehrpläne in den Ländern einen Empfehlungsentwurf zu erarbeiten, der die Grundlage für



die Konzeption curricularer Vorgaben eines kompetenzorientierten Wahlpflicht- oder Wahlfaches Deutsche Gebärdensprache für die Sekundarstufe I bildet.

Länderoffene Arbeitsgruppe Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache – ein Werkstattbericht

Auf der Basis o. g. Beschlusses hat sich eine länderoffene Arbeitsgruppe der KMK mehrfach getroffen, eine Schule in Hamburg besucht, um sich selbst ein Bild von der Situation zu machen und Vertreter der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten sowie der Wissenschaft eingeladen.

Für die Kommissionsarbeit wurden von den Ländern entsandt:

- Vertreter der Ministerien aus dem Bereich Sprachen/Fremdsprachen
- aus dem Bereich Sonderpädagogik sowie
- gebärdenkompetente und in der Erarbeitung von Curricula erfahrene Lehrkräfte

Unser Auftrag ist somit, das mittlere Kompetenzniveau für ein Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache zu beschreiben, um es den Ländern zu erleichtern bzw. leichter zu ermöglichen Kompetenzniveaus für die Primarstufe und die Sekundarstufe selbst zu definieren. Dabei orientieren wir uns einerseits an anderen sprachlichen Unterrichtsbereichen z. B. Deutsch und Fremdsprachen und gleichzeitig grenzen wir uns auch wieder ab, was deutlich macht, wie komplex die Aufgabe ist.

An Orientierungspunkten für unsere Arbeit haben wir:

- DGS-Curricula einzelner Länder,
- Kompetenzbeschreibungen Deutsch,
- Kompetenzbeschreibungen Fremdsprachen,
- Europäischer Referenzrahmen Gebärdensprache.

Wie weit sind wir bisher mit unserer Arbeit gekommen?

- Die Gliederungsstruktur für einen Empfehlungsentwurf ist erarbeitet.
- Kompetenzbeschreibungen für die Kompetenzbereiche: Kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachbewusstheit und Sprachreflexion und kulturell-interaktionale Kompetenz wurden von Unterarbeitsgruppen entworfen und in der länderoffenen Arbeitsgruppe bereits beraten; hierbei wurden Grundlinien zum strukturellen Aufbau des Empfehlungsentwurfs herausgearbeitet sowie Vorschläge zur einheitlichen Darstellung der Kompetenzbereiche gemacht.
- Begriffserklärungen und Definitionen bzw. Erläuterungen und spezifische Inhalte sollen im Anhang zur Empfehlung aufgenommen werden.

Die Mitglieder der länderoffenen Arbeitsgruppe haben es übernommen, vor dem Hintergrund der ersten Beratung ihre Kompetenzbeschreibungen zu überarbeiten und für eine zweite Beratung am 20. Februar 2020 erneut vorzulegen. Zwischenzeitlich werden die beiden Berichterstatter der KMK in ihren jeweiligen Arbeitsgruppen über den Sachstand zu den bisher geleisteten Arbeiten berichten.

Fazit

Wir betreten Neuland. Wir sind in kurzer Zeit relativ weit gekommen. Es werden Gemeinsamkeiten mit anderen Sprachen herausgearbeitet und Besonderheiten bzw. ihre Entsprechungen benannt. Im Hinblick auf die Qualifikation der Lehrkräfte muss darauf geachtet werden, dass bereits die Studierenden notwendige Grundqualifikationen erwerben. Gleichzeitig müssen Qualifizierungsangebote für die Lehrkräfte in den Schulen entwickelt werden. Rechtzeitig vor Vorlage des Empfehlungsentwurfs im Schulausschuss der KMK werden die Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten - Selbsthilfe und Fachverbände und Vertreter der Wissenschaft erneut zum fachlichen Austausch in die KMK eingeladen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. ●

Grußwort von Helmut Vogel

Präsident des Deutschen Gehörlosenbundes

Sehr geehrter Vorsitzender Herr Prof. Dr. Hase, lieber Uli,
sehr geehrter Bundesbehindertenbeauftragter Herr Dusel,
sehr geehrter Ministerialrat Herr Asmussen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom Deutschen Gehörlosen-Bund freuen uns sehr, dass die Deutsche Gesellschaft der Hörbehinderten heute eine Fachtagung zu diesem Thema durchführt. Ich bedanke mich, dass ich hier das Grußwort halten darf. Wir bedanken uns ganz herzlich für die Organisation der Fachtagung bei der Deutschen Gesellschaft, insbesondere bei Herrn Prof. Dr. Hase und bei Herrn Prof. Dr. Rathmann, bei dem Sprecher des Fachausschusses Pädagogik und bei den anderen Mitgliedern des Fachausschusses.

Das heutige Thema ist wichtig für alle gehörlosen und schwerhörigen Lernenden, ob sie nun in einer Schule für Gehörlose und Schwerhörige oder ob sie in einer Regelschule beschult werden. Es ist ein sehr gutes Zeichen, dass wir heute hier alle zusammengekommen sind, um das Unterrichtsfach Gebärdensprache voranzubringen. Seine Wichtigkeit muss von der Bildungspolitik endlich verstanden werden!

Der Deutsche Gehörlosen-Bund (DGB) als Dachverband der Gehörlosen-/Gebärdensprachgemeinschaft hat sich seit Jahren mit dem Thema „bimodal-bilinguales Leben“, d.h. mit dem Leben mit Deutscher Sprache und Deutscher Gebärdensprache auseinandergesetzt, diverse Schriften dazu veröffentlicht und Bildungskongresse usw. organisiert. Ich kann daher sagen, bilinguales Leben ist ein Schlüsselthema des DGB. Ebenso

ist es ein wichtiges Thema in unserem Forderungskatalog, der auf der Bundesversammlung des Deutschen Gehörlosen-Bundes vor drei Wochen verabschiedet worden ist.

In nahezu jeder bildungspolitischen Debatte im Bereich der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik fallen Schlagworte wie „kommunikative Kompetenz“, „soziale Teilhabe“, „selbstbewusste und starke Schülerinnen und Schüler trotz Hörschädigung“ usw. Den Methodenstreit haben wir wohl nun überwunden, die Mehrheit der Lehrenden und Forschenden an den Universitäten und pädagogischen Hochschulen haben sich der Idee geöffnet, dass man Kindern mit Hörschädigung Lautsprache und eben auch Gebärdensprache anbietet – je nach individuellem Bedarf. Aber nun muss es weitergehen! Denn nun stehen wir an dem Punkt, dass wir es den Schulen und den Lehrern überlassen, welche sprachlichen Angebote sie wem und wie, also in welchem Umfang und in welcher Qualität, machen. Einige Schulen für Gehörlose und Schwerhörige in einigen Bundesländern haben schon das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache eingeführt. Jedoch ist es in vielen solchen Schulen und auch an vielen Regelschulen in vielen Bundesländern noch nicht soweit gekommen.

Das ist heute so, obwohl Deutschland an klare rechtliche Vorgaben durch die UN-Behindertenrechts-



konvention, Artikel 24, Absatz 3 und 4 gebunden ist. Daher ist es so entscheidend für uns, wie die Kultusministerkonferenz mit diesen rechtlichen Vorgaben umgeht. Sie müsste ein Zeichen setzen und den Bundesländern klar signalisieren, dass sie eine verbindliche Umsetzung in allen Bundesländern erwartet.

Für uns ist es selbstverständlich, dass es das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache im schulischen Bereich geben muss. Ein Fach, durch das Sprache erlernt, Kultur kennengelernt und Wissen über die Hörbehinderten und die Gebärdensprachgemeinschaft vermittelt wird. Wie wäre es, wenn es das Fach Deutsch in den Schulen nicht gäbe? Schließlich wird diese Sprache hier in Deutschland überall gesprochen, es ist die Muttersprache der überwiegenden Mehrheit der hier lebenden Kinder. Dennoch sieht der Lehrplan bis zum Abitur 13 Jahre Unterricht in diesem Fach vor.

Im Namen des Deutschen Gehörlosen-Bundes wünsche ich Ihnen eine recht gelungene Fachtagung heute und weiterhin viel Motivation für unsere gemeinsame Anstrengungen für die Implementierung des Unterrichtsfachs „Deutsche Gebärdensprache“ an den Schulen in Deutschland. ●





Zum aktuellen Stand der Novellierung des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und Aktivitäten des Europäischen Rats

Prof. Dr. Christian Rathmann, Humboldt-Universität zu Berlin

Im Vortrag wird eine Reihe von Aktivitäten auf der europäischen Ebene beschrieben, die eine solide Grundlage bzw. Erforderlichen Voraussetzungen für die Einführung der Deutschen Gebärdensprache als Unterrichtsfach an allgemeinbildenden Schulen und an Förderschulen mit Schwerpunkt Hören und Kommunikation in Deutschland bilden:

- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. November 2016 zu „Gebärdensprachen und professionellen Gebärdensprachdolmetschern“ als Ergebnis der Konferenz „Multilingualismus und Sprachenrechte in der Europäischen Union: Rolle der Gebärdensprachen“ im Europäischen Parlament im September 2016
- Feststellung der sprachlichen Status der Deutschen Gebärdensprache durch Deutsche Gesellschaft für Sprachwissenschaften
- Veröffentlichung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Gebärdensprachen beim Europäischen Zentrum für Moderne Sprachen des Europäischen Rates in 2015
- Implementierung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Gebärdensprachen in Deutschland: Veröffentlichung des Rahmenlehrplans für Deutsche Gebärdensprache in der Freien und Hansestadt Hamburg in 2017 und in den Studien- und Prüfungsordnungen ausgewählter Studiengänge der Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland seit 2016
- Veröffentlichung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Companion Volume) mit neuen Deskriptoren für Gebärdensprachen in 2018
- Veröffentlichung des aktualisierten Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (Companion Volume) mit modalitätssinkulativen und modalitätsspezifischen Deskriptoren in 2019/2020
- Aufnahme der europäischen Gebärdensprachen im „Europass“ des Europäischen Rates in 2016
- Veröffentlichung der auf der Grundlage des GERS erstellten Dokumente beim Europäischen Zentrum für Moderne Sprachen des Europäischen Rates: Europäisches Sprachenportfolio (ESP) für Gebärdensprachen, Assessment für Gebärdensprachen, Liste der Kompetenzen der Lehrenden für Gebärdensprache und Curriculum für die Lehrerbildung (für Gebärdensprachen)
- Ausgewählte Rahmenlehrpläne der Gebärdensprache(n) als Fremdsprache(n) in den USA, Kanada, Brasilien, Schottland, Australien und Neuseeland ●



Implementierung des Fachs Gebärdensprache in Deutschland und Europa

Prof. Dr. Claudia Becker, Humboldt-Universität zu Berlin

Für alle Kinder und Jugendliche ist es ein Gewinn, mit mehreren Sprachen aufzuwachsen – unabhängig davon, ob es sich um gesprochene Sprachen oder Gebärdensprachen handelt. Mit dem Erwerb der Deutschen Gebärdensprache (DGS) erweitern Schüler*innen in besonderer Form ihre kommunikativen Kompetenzen und erschließen sich eine neue Kultur.

Hörbehinderte Kinder haben laut der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Gebärdensprache in der Bildung (s. Artikel 4). Dieses Recht ist bislang aber noch nicht flächendeckend in Deutschland umgesetzt.

Es gibt bereits gesetzliche Rahmenbedingungen für den Einsatz von Gebärdensprachen in vielen verschiedenen europäischen Ländern. Auch die Bundesländer Berlin, Hamburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Bayern verfügen bereits über Lehrpläne für das Fach DGS und weitere Bundesländer bereiten zurzeit welche vor. Ob aber ein hörbehindertes Kind in Deutschland Zugang zur DGS bekommt oder nicht, ist immer noch abhängig vom Angebot der Förderschule in der Nähe des jeweiligen Wohnorts. Der Besuch einer Regelschule schließt in den meisten Fällen sogar eine Bildung mit DGS vollständig aus.

Es ist deshalb dringend an der Zeit, deutschlandweit das Unterrichtsfach DGS einzuführen und als gleichwertiges (Fremd-)Sprachenfach anzuerkennen. Es müssen die strukturellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass Schulen in ganz Deutschland je nach Bedarf das

Unterrichtsfach DGS als ein (Fremd-)Sprachenfach von der Grundschule bis zur Sekundarstufe II anbieten können. Dieses muss allen anderen (Fremd-)Sprachenfächer gleichgestellt sein und als Fremdsprachenfach für Abschlussprüfungen und im Abitur wählbar sein. Voraussetzungen dafür ist, deutschlandweit die schulgesetzlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, wozu neben der Erstellung von Lehrplänen auch die Einbindung des Fachs DGS in die Stundentafel und die Anerkennung bei Schulabschlüssen gehört. Darüber hinaus gilt es, noch mehr Lehrkräfte dafür zu qualifizieren.

Die Einführung von DGS als Unterrichtsfach zeigt auch die Wertschätzung von Vielfalt in einer inklusiven Gesellschaft und ermöglicht soziales Miteinander zwischen hörbehinderten und hörenden Menschen. Ca. 50 Prozent aller hörbehinderten Kinder besuchen mittlerweile in Deutschland Regelschulen. Für ihre soziale Integration ist es zentral, dass auch ihre hörenden Mitschüler*innen DGS lernen können. ●

Zur Notwendigkeit der DGS als Unterrichtsfach aus psycholinguistischer und neurolinguistischer Perspektive



Prof. Dr. Barbara Hänel-Faulhaber, Universität Hamburg

Sprachwissenschaftliche Grundlagen

Eine natürliche Sprache definiert sich aus linguistischer Perspektive über das Kriterium der sog. doppelten Gliederung, d. h. dass sich die genutzten Zeichen sowohl in kleinste bedeutungstragende Einheiten (Morpheme) als auch in kleinste bedeutungsunterscheidende Einheiten (Phoneme) zergliedern lassen. Die Forschung zu Gebärdensprachen, und darin auch zur Deutschen Gebärdensprache (DGS) zeigt, dass auch hier das Kriterium der doppelten Gliederung vorliegt: Gebärden lassen sich in kleinste bedeutungstragende Einheiten (Morpheme) und in kleinste bedeutungsunterscheidende Einheiten, die sog. Parameter (Phoneme). Alle bisher erforschten Gebärdensprachen halten dies vor und zählen zu den natürlichen Sprachen

Erwerb und Verarbeitung von Gebärdensprachen

Als gesichert gilt, dass Gebärdensprachen in vergleichbaren Schritten erlernt und verarbeitet werden wie Lautsprachen. Dies zeigt sich auf allen Sprachebenen: Auf lexikalischer Ebene werden die ersten referentiell gebrauchten Gebärden genauso wie die ersten Wörter mit ca. einem Jahr produziert. Ein gut entwickeltes und differenziertes Gebärdenlexikon wirkt sich positiv auf das Wortlernen aus. Auch auf grammatischer Ebene

eignen sich Gebärdensprache lernende Kinder die Kategorien und morpho-syntaktischen Markierungen nach einer vergleichbaren Systematik an, wie aus der Lautspracherwerbsforschung bekannt. Am Beispiel der Verbmarkierungen konnte gezeigt werden, dass trotz der grundlegend unterschiedlichen Produktion (etwa über Verortungen und Bewegungen im Raum) dennoch die gleiche morphologische Verarbeitung initiiert wird. Selbst auf phonologischer Ebene konnte nachgewiesen werden, dass beim Reimen in Gebärdensprache und Lautsprache die gleichen spezifischen Hirnareale aktiviert werden. Obgleich phonologische Bewusstheit in Gebärdensprachen über die einzelnen sog. Parameter gänzlich anders aufgebaut wird (etwa mittels bestimmter Handformen und -stellungen, Ausführungsorte und Bewegungen), zeigt sich für beide Sprachmodalitäten dasselbe zugrundeliegende Verarbeitungssystem.

Zusammengefasst belegen die Ergebnisse, dass ein frühes Angebot von Gebärdensprache die für den Spracherwerb typischen Erwerbs- und Verarbeitungsschritte in Gang setzt.

Ergebnisse zu bimodal-bilingualer Mehrsprachigkeit: Ressource Gebärdensprache

Zahlreiche Studien zum bimodal-bilingualen Erwerb und zur Verarbeitung zeigen, dass ein früher Gebärdensprachzugang äußerst effektiv (und automatisiert) für das Lernen von Lautsprachen genutzt wird: Dies gilt für alle Ebenen von Sprache und zeigt sich unabhängig von Hörstatus und technischer Versorgung. Verhaltensexperimentelle Studien an unterschiedlichen Sprachlerngruppen belegen, dass die phonologische Bewusstheit in Gebärdensprachen mit der phonologischen Bewusstheit in Lautsprachen positiv korreliert: Je früher der Gebärdenspracherwerb, desto etablierter eine metalinguistische phonologische Bewusstheit, die auch in Lautsprachen zur Anwendung kommt. Auch auf lexikalischer Ebene wirkt sich ein gut entwickeltes Gebärdenlexikon positiv auf das Wortlernen aus. Und in Bezug auf die Leseverarbeitung replizieren Studien bei bimodalen Leseanfängerinnen und Leseanfängern einen aus der Mehrsprachigkeitsforschung bekannten Effekt: Die implizite Ko-Aktivierung einer voll zugänglichen Gebärdensprache zeigt sich beim Lesen als erleichternd – und damit entlastend – für das Arbeitsgedächtnis. Auf grammatischer Ebene wurde über eine Studie zur Verarbeitung des Deutschen ein sehr deutlicher bimodaler Vorteil nachgewiesen, der bestätigt, dass eine Gebärdensprache (wie DGS) als früher Sprachzugang für den Erwerb jeder weiteren Sprache, etwa Deutsch, hilfreich sein kann.

Mittlerweile gibt es auch eine Reihe an Studien, die belegen, dass auch bei hörenden Kindern ohne zusätzlichen Förderbedarf das Lernen einer Gebärdensprache Ressourcen frei legt: so steigern etwa hörende Grundschulkinder, die ein Jahr lang Gebärdensprache (in dem Fall Italienische Gebärdensprache, ISL) lernen, ihre räumlichen Memorierungsfähigkeiten signifikant im Vergleich zu Kindern gleichen Alters, die keine gebärdensprachliche Intervention erhielten. Auch Kinder aus sozio-ökonomisch benachteiligenden Verhältnissen zeigten signi-

fikante Zuwächse in der Lexikonentwicklung, nachdem sie regelmäßig gebärdensprachlichen Input erhielten. In eine ähnliche Richtung lassen sich Studien interpretieren, die zeigen, dass Gebärdensprache gewisse Hirnareale besonders stark aktiviert, die bei Hörenden mit Dyslexie zu wenig involviert werden. Ausgehend davon kann vermutet werden, dass Gebärdensprache auch hier möglicherweise Steigbügeldienste leistet für die Verarbeitung der Laut- bzw. Schriftsprache. Gebärdensprachen legen also alternative Lernmöglichkeiten und darin andere Formen der Aufmerksamkeitssteuerung frei. Es existiert mittlerweile ein immer größer werdendes evidenzbasiertes Interesse, im frühkindlichen Kontext gebärdensprachliche Begegnungen in inklusiven Lerngruppen sicher zu stellen, um präventiv alternative visuelle Sprachzugangswege zu ermöglichen.

Insgesamt kann also festgehalten werden, dass heterogene Lerngruppen von gebärdensprachlichen Lehr- und Lernangeboten profitieren können. Die bisherigen wissenschaftlichen Studien belegen, dass die Deutsche Gebärdensprache als Fremdsprache aus linguistischen Gründen, sowie aus Lern- und Verarbeitungsgründen insbesondere in inklusiven Kontexten eine vielschichtige Ressource darstellen kann. ●



Das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache – Rahmenpläne und Inhalte

Ulrike Witte, Elbschule Hamburg

Rahmenpläne – ein vergleichender Blick

Es soll das Fach Deutsche Gebärdensprache (DGS) von der Seite der bereits existierenden Rahmenpläne und deren Inhalte her beleuchtet werden. Dazu zunächst ein vergleichender Blick auf die Bundesländer; Lehrpläne und/oder Handreichungen gibt es in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg und Sachsen-Anhalt.

Allem zugrunde liegt der Pädagogische Diskurs zur Bedeutung der Gebärdensprache für die hochgradig hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen, deren Bildung und Erziehung sich bimodal-bilingual gestaltet, unstrittig mittlerweile der große Gewinn, den der bilinguale Unterricht für sie alle darstellt.

Realisiert wird dies in Baden-Württemberg und Bayern über Lehrpläne für DGS als Basissprache im bilingualen Konzept, für bilinguale Sprachlerngruppen an Förderzentren und für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf an Sonder- und allgemeinen Schulen.

Von immer größer werdender Bedeutung aber ist die gesellschaftliche Entwicklung, der pädagogische Diskurs zur inklusiven Beschulung. Wenn immer mehr Schüler*innen, auch mit hochgradigen Hörschädigungen, inklusiv beschult werden, ob an Regelschulen, Schwerpunktschulen für Hören und Kommunikation oder auch an Sonderschulen, wie in dem inklusiven Setting an der Hamburger Elbschule, dann sind es nicht mehr nur die hochgradig hörgeschädigten Schüler*innen, die DGS als Basissprache lernen, dann sind es alle an Inklusion Beteiligte, die DGS als Zweit- oder Fremdsprache selbstverständlich nutzen.

Ohne DGS als Zweit- oder Fremdsprache, wie sie in den Rahmenplänen der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg und Sachsen-Anhalt bereits verankert ist, wird Inklusion nicht gelingen.

Rahmenpläne – der Hamburger Blick

Im Hamburger Koalitionsvertrag von SPD & Bündnis90/Grüne von 2015 ist formuliert: „An Schwerpunktschulen, die Kinder mit dem Förderschwerpunkt Hören betreuen, kann auf Antrag der Schulen das Wahlpflichtfach Deutsche Gebärdensprache für alle eingeführt werden. Hierfür wird der notwendige Rahmenplan entwickelt.“

Eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung dreier Kolleg*innen der Elbschule wurde beauftragt, einen entsprechenden Rahmenplan DGS zu entwerfen, der im Sommer 2017 in kraft getreten ist.

Wie in allen Hamburger Bildungsplänen sind auch hier vorweg der Bildungsauftrag sowie der organisatorische Rahmen beschrieben und die spezifische Gestaltung der Lernprozesse und die Leistungsbewertung geregelt. In Kapitel 2. werden die zu erlangenden überfachlichen, bildungssprachlichen sowie fachlichen Kompetenzen und didaktische Grundsätze festgeschrieben. Im 3. Kapitel werden die konkreten Anforderungen und Inhalte im Fach Deutsche Gebärdensprache ausgeführt. Dabei werden die Kompetenzen und Standards in funktionale kommunikative Kompetenzen, Sprachwissen, Sprachmittlung, interkulturelle Kompetenzen und methodische Kompetenzen gegliedert. Die Inhalte im Fach Deutsche Gebärdensprache sind nach Jahrgangsstufen getrennt aufgeführt; für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 für DGS als Basissprache sowie für DGS als Zweit- oder Fremdsprache im Wahlpflichtbereich der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Im Kapitel 4 schließen sich die Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung an. Abgerundet wird der Hamburger Rahmenplan DGS mit einer Basisgrammatik, die eine Gesamtübersicht der grammatikalischen Strukturen gibt, die Schüler*innen bis zur Jahrgangsstufe 10 kennen gelernt haben sollen. ●



Das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache – Didaktik und Methodik

Christian Borgwardt Beauftragter für schulische Bildung, Gehörlosenverband Hamburg e. V.

Das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache (DGS) wird in immer mehr Schulen, insbesondere in Schulen, die bilingual – hier DGS und Deutsch – unterrichten, in den Lehrplan aufgenommen. Für dieses Fach haben im Laufe der Zeit mehrere Bundesländer Bildungspläne erarbeitet und entsprechende Kompetenzen für den Unterricht formuliert.

Bedingt durch die Modalität der DGS werden die Kompetenzen im Rahmenplan in Hamburg anders benannt, haben jedoch die gleiche Funktion wie die der gesprochenen Sprachen. Leseverstehen (Rezeption) entspricht in der DGS Mediales Sehverstehen und Schreiben (Produktion) entspricht Mediales Gebärden.

In den Inhalten für Klasse 5 bis 10 ist für Klasse 8 zum Thema Spurensuche die Lebenssituation gehörloser Menschen in der NS-Zeit vorgesehen. Dazu gehören auch Persönlichkeiten zu dieser Zeit wie z. B. David Bloch, ein gehörloser Künstler, der Jude war und während der NS-Diktatur inhaftiert wurde und mit einer der letzten Schiffe nach Shanghai emigrieren musste.

Für die Unterrichtseinheit zum Thema der NS-Zeit sind in der DGS folgende fachliche Kompetenzen vorgegeben:

- Schülerinnen und Schüler (SuS) entnehmen wichtige Informationen zu bekannten Themen und persönlichen Interessengebieten als medialen Gebärdensprachtexten ausgewählter Textsorten von nativen Signern (Mediales Sehverstehen)

- SuS gestalten klar strukturierte mediale Gebärdensprachtexte zu bekannten Themen und persönlichen Interessengebieten (Mediales Gebärden)
- SuS nennen Persönlichkeiten der Gebärdensprachgemeinschaft und beschreiben ihre Bedeutung
- geben Inhalte ausgewählter (...) Filme von gehörlosen oder über gehörlose Menschen wieder, bewerten und interpretieren sie unter Berücksichtigung des interkulturellen Wissens
- beschreiben Stereotypen und Vorurteile und benennen Auswirkungen wie Diskriminierung oder Ausgrenzung für Individuen und Gruppen und nehmen dazu Stellung (Interkulturelle Kompetenzen)

Für die Leistungsrückmeldung und -bewertung sind folgende Bereiche relevant:

- Grad der Vollständigkeit und Genauigkeit der Informationsentnahme aus einem Gebärdensprachtext oder eines Redebeitrags (Rezeption)
- Verständlichkeit der Aussage (sprachliche Klarheit und gedankliche Stringenz)
- sprachliche Richtigkeit
- textsortenspezifische Gestaltung von Gebärdensprachtexten (Produktion)
- aktive Beteiligung an Gesprächen, Diskussionen und Debatten durch Impulse, Beiträge, Nachfragen, Einwände (Interaktion) ●

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion

Die Podiumsdiskussion unter Beteiligung von Prof. Claudia Becker, Kathrin Pflugfelder, Bundeselternverband gehörloser Kinder e. V., Sönke Asmussen, Kultusministerkonferenz, Prof. Christian Rathmann und Helmut Vogel, Deutscher Gehörlosenbund e. V., wurde moderiert von Cornelia von Pappenheim und Dietmar Schleicher.

Zu Beginn stellte Magdalena Stenzel für die Eltern hörgeschädigter Kinder die Petition beim Deutschen Bundestag zum Thema „Gebärdensprache umsetzen!“ vor. Auf der Seite www.openpetition.de haben bisher 19.000 Menschen diese Petition unterzeichnet. Sie appellierte an Politik und Verbände, sich für Gebärdensprache an deutschen Schulen zu engagieren und Vorbehalte aufzugeben.

In der anschließenden Diskussion bezog sich Kathrin Pflugfelder auf diese Petition und stellte heraus, dass unbedingt eine Stärkung der Netzwerke sowie eine bessere und enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und

Verbänden notwendig sei, um dieses Ziel zu erreichen. Sie kritisierte, dass der Prozess zu langwierig sei: „Es darf nicht mehr so lange dauern“. Denn Eltern gehörloser Kinder hätten bisher zu diesen Forderungen viel zu wenig Berücksichtigung erfahren. Sie verwies vor allem darauf, dass die Landesverbände der Gehörlosen Unterstützung benötigen, um in den jeweiligen Bundesländern gegenüber den Bildungsministerien tätig werden zu können. Sie betonte darüber hinaus die Wichtigkeit der Peergroup gehörloser Schülerinnen und Schüler auch an allgemeinen Schulen unter Einbeziehung von Gebärdensprache.

Auch Helmut Vogel, Präsident des Deutschen Gehörlosenbundes e. V., hob hervor, dass die Netzwerkarbeit auf Bundesebene zum Thema Gebärdensprache an Schulen deutlich verbessert werden müsse.

Während der Diskussion wurde auf die Vorträge zur Sinfonie Bezug genommen. Sönke Asmussen zeigte

sich hier besonders beeindruckt vor dem Vortrag von Professorin Hänel-Faulhaber zur Notwendigkeit der DGS als Unterrichtsfach aus psycholinguistischer und neurolinguistischer Perspektive.

Ihre Erkenntnisse würden wichtige Argumente zur Einführung des Unterrichtsfachs Gebärdensprache auch für gut hörende Schülerinnen und Schüler verdeutlichen. Er hob die Wichtigkeit der engen Zusammenarbeit der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V. mit dem Schulausschuss der Kultusministerkonferenz hervor.

Er wies auf die Problematik der fehlenden Fachkräfte zur Vermittlung von Gebärdensprache an Schulen hin und folgerte, dass auch Quereinsteiger für diesen Unterrichtsbereich gewonnen werden müssten. Allerdings sei die Frage des Einsatzes von Gebärdensprache Angelegenheit der Bundesländer.

Prof. Rathmann betonte, dass die Einordnung der Gebärdensprache als Wahlpflichtfach durch die Kultusministerkonferenz Voraussetzung sei, um Rahmenbedingungen und Finanzierung sicher stellen zu können. Dies vor allem im Hinblick auf Qualifizierungsmaßnahmen zur Gebärdensprache. Einige waren sich Prof. Becker und Prof. Rathmann darin, dass das Dolmetschen in Gebärdensprache keine qualifizierten Lehrkräfte für Gebärdensprache ersetzt.

Im Anschluss an die Podiumsdiskussion stellte Andreas Kammerbauer, stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten - Selbsthilfe und Fachverbände e. V., die Forderungen der Deutschen Gesellschaft zur nachhaltigen Implementierung des Unterrichtsfachs Deutsche Gebärdensprache (DGS) vor. ●





DEUTSCHE GESELLSCHAFT
DER HÖRBEHINDERTEN
-SELBSTHILFE UND FACHVERBÄNDE E.V.

Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8
24768 Rendsburg

Telefon: 04331-589750
Fax: 04331-589751

Mail: info@deutsche-gesellschaft.de
Internet: www.deutsche-gesellschaft.de